

Antrag

ANT/2000/0393

39. Sitzung der Gemeindevertretung

18.11.2025

TOP 13

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 20.10.2025

hier: Eigener Wassermeister und neue Betriebsführungs-/Dienstleistungsverträge

Antrag:

Der Gemeindevorstand möge zeitnah prüfen, ob eine interkommunale Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Nachbarkommen bezüglich eigener Wassermeister möglich sein kann.

Wenn diese Information vorliegt, soll das Anliegen zur Beratung und Beschlussempfehlung im HFA behandelt werden. Ziel muss es sein die Betriebsführung, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich unserer Wasserversorgungseinrichtungen und -anlagen neu aufzustellen.

In diesem Zusammenhang sollen auch bestehende Betriebsführungsverträge aufgelöst und neue Verträge bezüglich notwendiger Dienstleistungen vorbereitet und abgeschlossen werden.

Begründung:

Auch wenn noch nicht alle notwendigen Umstände, eventuelle Missstände, oder problematische und ungünstige Konstellationen aufgeklärt werden konnten, gibt es doch Anlass zur Vermutung, dass Dinge zukünftig dringend anders gemacht werden sollten. Entsprechende Sachkunde, Kompetenz und Verantwortung im eigenen Haus könnte zielführender sein als ein umfassendes Outsourcing. Dienstleistungserträge müssen zeitgemäß und rechtsicher sein, um mögliche finanzielle und rechtliche Risiken von der Gemeinde abzuwenden. Qualität und Versorgungssicherheit sind bei der Wasserversorgung ebenfalls von allerhöchster Priorität und sollten dementsprechend auch in Verwaltung und Abwicklung angesiedelt sein.

Die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen könnte finanzielle und personelle Synergien erschließen, da i.d.R. ja auch Vertretungen für Urlaub, Krankheit usw. mit bedacht werden müssen. Aber auch bei der Ersatzteilhaltung und 24/7-Serviceverträgen mit Dienstleistern könnten im Verbund bessere Konditionen erreicht werden.